



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

85. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 9. Oktober 2015

41. Stück

| | | |
|------|--|-----|
| 312. | Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzenhof | 384 |
| 313. | Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“ für das nördliche Burgenland | 384 |
| 314. | Verlust der Burgenländischen Jagdkarte, DI Sattler Herbert | 386 |
| 315. | Bekanntmachung im Unterschwellenbereich für Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Pressebetreuung in Österreich | 386 |

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD/RO.3976-10001-10-2015

312. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzenhof

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. September 2015 unter Zahl: LAD/RO.3976-10001-10-2015 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Inzenhof vom 11. Juli 2015 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1780, KG Inzenhof, in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 1/A.14017-10000-2015

313. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“ für das nördliche Burgenland

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung Planstellen im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b) für die nördlichen Bezirke des Burgenlandes für Absolventinnen oder Absolventen einer in der Republik Österreich gültigen Ausbildung für Sozialarbeit, einer anerkannten

gleichwertigen Ausbildung, die in einem anderen Staat erworben wurde oder für Psychologinnen oder Psychologen mit akademischer Graduierung zur Ausschreibung. Mögliche Dienstort: Neusiedl am See, Eisenstadt, Mattersburg und Oberpullendorf.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe/Sozialarbeit: Beratung, Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten, mediative Hilfestellung in Scheidungs- und Trennungssituationen, sozialarbeiterische Gutachten, Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der „Vollen Erziehung“, Tages-, Pflege- und Adoptivkinderwesen, Vermittlung von sozialen Dienstleistungen, Klientenbetreuung, überwiegend auch außerhalb der Bezirkshauptmannschaft.

Zur Erfüllung der Landesbedienstetenschutzbestimmungen ist erforderlichenfalls eine Mitarbeit im Bereich des Brandschutzes (Einsatz als Brandschutzwartin/Brandschutzwart oder Brandschutzbeauftragte/Brandschutzbeauftragter) sowie im Erste Hilfe Bereich (Einsatz als Ersthelferin bzw. Ersthelfer) vorgesehen.

Anstellungserfordernisse:

- die österreichische Staatsbürgerschaft
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- die o.a. absolvierten Ausbildungen
- für die Erledigung der Außendienste ist ein eigenes KFZ erforderlich
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, psychische Belastbarkeit, hohe Frustrationstoleranz, Teamfähigkeit

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.415,68 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mit Bewerbungsbogen zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (in Kopie):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Diplomprüfungszeugnis der Sozialakademie oder Sponsionsbescheid der FH-Studiengang Soziale Arbeit oder Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid) sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter:

<http://www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/stellenausschreibungen> veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-government.bgld.gv.at/personalverwaltung können Bewerbungsbögen herunter geladen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit, die Bewerbung mittels Online-Formular:
<http://e-government.bgld.gv.at/bewerbung> einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: ND-09-03-940-8-2015

314. Verlust der Burgenländischen Jagdkarte, DI Sattler Herbert

DI Sattler Herbert, geb. 2. April 1964, 2425 Nickelsdorf, Bahnstraße 2

Verlust der Bgld. Jagdkarte:

Ausstellungsdatum: 21. Juli 1989
Ausstellungszahl: IX-J-1/876-89
Ausstellungsbehörde: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

Die oben angeführte Urkunde wurde für ungültig erklärt.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag.^a Szinovatz

315. Bekanntmachung im Unterschwellenbereich für Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Pressebetreuung in Österreich

Auftraggeber:

Burgenland Tourismus
Johann Permayr-Straße 13
A - 7000 Eisenstadt

Kontaktperson:

MMag. Dr. Claus Casati, Rechtsanwalt
1060 Wien, Mariahilferstraße 1b/17
E-Mail: office@casati.at; Fax: +4315811740-12

Gegenstand:

Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Pressebetreuung in Österreich

Vertragsdauer + Option:

befristet mit 3 Jahren; Verlängerung einmal um 1 Jahr. Die Option kann bis 31. Dezember 2018 geltend gemacht werden, sodass die Rahmenvereinbarung zum 31. Dezember 2019 endet.

Art Verfahren:

Direktvergabe mit Bekanntmachung im Unterschwellenbereich (§ 41a BVergG 2006)

Zuschlagsprinzip:

Bestbieter, der ermittelt wird anhand folgender Kriterien: a) Qualität und Umfang des Konzeptes, b) angebotener Gesamtpreis, c) Schlüsselperson. Nähere Details sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Verfahrensablauf:

Ein Angebot ist bei der Kontaktperson bis spätestens 3. November 2015, 10 Uhr (einlangend bei Kontaktperson) in physischer Form abzugeben (nicht per E-Mail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache. Nähere Informationen, insbesondere Ausschreibungsunterlagen sind bei der Kontaktperson erhältlich. Hingewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Ausschreibungsunterlagen und dieses Gespräch nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten. Allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ergehen ausschließlich an die Personen, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei der Kontaktperson kundgetan haben.

KRAGES
BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Im a. ö. Krankenhaus Oberpullendorf gelangen
die Positionen von

**DIPLOMIERTEN
GESUNDHEITS- UND
KRANKENPFLEGEPERSONEN**

zur Besetzung.

Ihre Qualifikationen:

- Diplom für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Rahmenbedingungen:

- Beschäftigungsausmaß: nach Vereinbarung
- flexible Gestaltung der Dienstzeit

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r, vorerst befristet als
Karenzvertretung, vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß
dem Bezugsschema K 4b, das Monatsentgelt beträgt somit mind.
€ 2.123,80 inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen.
Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden
Vorschriften, bes. der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 30.10.2015
an die KRAGES, KH Oberpullendorf,
7350 Oberpullendorf | Spitalstraße 32 | Tel. 057979/34803
z.H. Frau Pflegedirektorin Bettina Schmidt, MSc oder
per E-Mail an: bettina.schmidt@krages.at



**Kälte- und
Klimatechnik**

NEMEC

FÜR DAS GUTE KLIMA IN IHREN RÄUMEN

BERATUNG - PLANUNG - VERKAUF - MONTAGE - KUNDENDIENST
KÄLTEANLAGEN - KÜHLSYSTEME - KÜHLZELLEN U. -RÄUME
WEINTANKKÜHLUNG - RAUMKLIMATISIERUNG - WÄRMEPUMPEN

7000 Eisenstadt, Rusterstraße 8c/1
Tel. 02682 / 72062-0 Fax 02682 / 72062 DW 7
office@nemec.at www.nemec.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europa-platz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter <http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>